

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 4 (1912)

Heft: 2

Artikel: Zur Italienerfrage in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungen zu fordern. Ist aber die Organisation gebunden, dann ist man auf den guten Willen der Meister, eventuell auf die uns günstige Gesinnung des Schiedsgerichtes angewiesen. Wo damit nichts zu bekommen ist, muss man nachher selbst auf dringende, vielleicht mehr als berechtigte Wünsche verzichten lernen. Man wird uns zugeben, dass weder das eine noch das andere einen guten Einfluss auf die Erziehung der Gewerkschafter ausübt.

Ferner ist zu bedenken, dass während der langen Vertragsdauer die Unternehmer schliesslich Zeit genug gewinnen, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, die Vertragsbestimmungen, die ihnen unbequem sind, durch besondere Massnahmen indirekt zu umgehen, oder sie, weil sie durch den Vertrag nicht zu beseitigen sind, zu paralysieren. In sechs Jahren kann man vieles unternehmen.

Wir wollen gerne annehmen, dass im vorliegenden Falle die vertragschliessenden Parteien sich bestreben, in loyaler Weise den Vertragsbestimmungen nachzuleben, aber sechs Jahre sind denn doch eine etwas gar zu lange Zeit, die wir nur in den Kauf nehmen, wenn eminente Vorteile zu gewinnen oder grosses Unglück zu verhüten ist.

Bleibt noch die Garantiesumme, die für die Innehaltung des Vertrages deponiert wurde? Wer Verträge abschliesst, der soll sie halten, das ist unsere Meinung. Wir haben daher prinzipiell nichts gegen das Depot einer Garantiesumme einzuwenden, vorausgesetzt, dass diese im allgemeinen in vernünftigem Verhältnis zum Gegenstand des Vertrages und zu den Mitteln der Organisation steht, die sie leisten muss. Das dürfte hier zutreffen.

Dagegen erscheint der zweite Satz im vierten Kapitel des Vertrags, in dem es heisst: «Eine Vertragsverletzung liegt auch dann vor, wenn die verbotenen Massnahmen nicht direkt von einem Kontrahenten ausgehen, sofern nur erhellt, dass dieser nicht alles getan hat, um die Vertragsverletzung zu verhindern», doch bedenklich. Wenigstens hätte, wenn nicht im Vertrag selbst, so doch im Verhandlungsprotokoll näher präzisiert werden müssen, was unter dem *alles* zu verstehen ist.

So wie der Passus lautet, sind die Kontrahenten auch hier dem guten Willen oder besser dem Pflichtgefühl und der objektiven Urteilsfähigkeit des Schiedsgerichtes ausgeliefert. Freilich trifft das für beide Kontrahenten zu. Nur sind wir überzeugt, dass die Arbeiterorganisation namentlich mit dem grossen Prozentsatz der Wanderarbeiter, einen viel schwerern Stand hat als der Meisterverband.

Hoffen wir, dass die Beobachtung der Vertragsbestimmungen ohne grosse Schwierigkeiten möglich werde, dass die Spengler und Installateure in der ganzen Schweiz die sechs Jahre Vertragszeit dazu benützen, ihre indifferenten Berufskollegen für den Verband zu gewinnen und diese, wie sich selbst, zu tüchtigen Gewerkschaftern heranbilden. Wenn es ferner inzwischen dem Metallarbeiterverband gelingt, mit den Mitteln und der Kraft, die er einstweilen nicht mehr für die Lohnbewegungen der Spengler- und Installateurgruppen aufzuwenden braucht, andern Berufsgruppen gehörig vorwärts zu helfen, dann dürfte trotz der Mängel des vorliegenden Landesvertrags der Neunstundentag im schweizerischen Spenglergewerbe nicht zu teuer erkaufte sein.



Zur Italienerfrage in der Schweiz.

Im Oktober 1905 schrieb der «American Federationist», das Organ der gewerkschaftlichen Federation of Labour folgendes in bezug auf die Einwanderung von Arbeitern, die auf einer niedrigen Kulturstufe stehen: «Man stelle sich vor, was das bedeutet. Nach 75 Jahren Agitation und Erziehung hat die Gewerkschaftsbewegung es so weit gebracht, 2 $\frac{1}{2}$ Millionen amerikanischer Arbeiter zu organisieren. Sie hat gekämpft für eine vernünftig beschränkte Arbeitszeit und einen angemessenen Lohn. Sie hat gekämpft für Hebung der Lebenshaltung, für eine selbstbewusste mannhaftige Unabhängigkeit. Un nun werden in fünf Jahren, nur fünf Jahren, 3 $\frac{1}{2}$ Millionen unorganisierter, unbezogener, unamerikanischer Arbeiter in das Land hereingelassen, um mit unseren Arbeitern zu konkurrieren, um für wenig Geld lange zu arbeiten, um unsere Lebenshaltung wieder zu senken, um in jeder Weise die grosse Arbeit, die von den Gewerkschaften geleistet wurde, zu bekämpfen.»

So wie hier die amerikanischen Arbeiter, betrachten wohl die Arbeiter aller Länder, die einer Einwanderung von Arbeitskräften gegenüberstehen, die Einwandernden als Konkurrenten. Der Arbeitsmarkt wird durch die Einwanderung von fremden Arbeitskräften zuungunsten der einheimischen beeinflusst. Ein gewisser Hass gegen die Einwanderer lässt sich darum leicht begreifen — wenigstens erklären. Unbedingt notwendig aber ist die Erscheinung, dass zuwandernde Arbeiter Konkurrenten der einheimischen sein müssen, nicht. Wenn nämlich die einwandernden Arbeiter bessere oder mindestens gleiche Arbeitsbedingungen verlangen wie die einheimischen, oder aber ihre Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse sich decken mit denen

der Arbeiter im Einwanderungslande, so verschwinden sofort oder doch recht bald das Gefühl, es seien die Einwanderer unlautere Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkte. Jedwede Beeinträchtigung der Einwanderer muss aber und wird auch unterbleiben, wenn diese sich den im Einwanderungslande bestehenden Arbeiterorganisationen anschliessen und dadurch vereint mit der einheimischen Arbeiterschaft für Verbesserung der Existenzbedingungen kämpfen.

Tun dies die italienischen Einwanderer? Diese Frage können wir ohne alle Umschweife mit *nein* beantworten, denn die wenigen, den Arbeiterorganisationen angehörenden italienischen Einwanderer stellen nur Bruchteile von Prozenten dar.

Die Einwanderung von italienischen Arbeitern hat natürlich nicht in allen Ländern die gleiche Bedeutung. Je nach der Bevölkerungszahl eines Landes und dem Verhältnis in dem zu dieser wieder die Zahl der Einwanderer steht, gewinnt oder verliert die Einwanderung von fremden Arbeitskräften ihre Bedeutung. Die Statistik sagt uns, dass im Jahre 1910 in folgenden europäischen Ländern 242,381 Italiener einwanderten:

Oesterreich-Ungarn	36,233
Belgien, Holland, Luxemburg	2,554
Dänemark, Schweden, Norwegen	145
Frankreich	60,956
Deutschland	53,648
Grossbritannien-Irland	3,607
Malta und Gibraltar	373
Rumänien, Griechenland, Serbien, Bulgarien, Montenegro und europ. Türkei	3,130
Russland	1,134
Spanien und Portugal	758
<i>Schweiz</i>	79,843

Total 242,381

Die kleine Schweiz erhält also rund ein Drittel von allen Italienern, die in europäische Länder einwandern. Um sich von der Bedeutung dieses Umstandes ein Bild zu machen, vergleiche man die nachstehenden Zahlen:

	Bevölkerung	Italienische Einwanderer
Oesterreich-Ungarn	51,306,620	36,233
Frankreich	39,252,267	60,956
Deutschland	64,914,327	53,648
<i>Schweiz</i>	3,765,002	79,843

Dies will also sagen, dass in Oesterreich 724, in Frankreich 1524, in Deutschland 825 und in der *Schweiz* 20,000 *italienische Einwanderer* auf eine Million Einwohner kommen. Wenn die übrige Arbeiterschaft der europäischen Länder sich wenig um die italienische Einwanderung und ihre Begleiterscheinungen kümmern würde, so wäre das nicht besonders auffällig; absurd aber müsste es erscheinen, wollte die schweizerische

Arbeiterschaft einem solchen Phänomen keine Beachtung schenken.

Mit den rund 80,000 italienischen Einwanderern allein ist es für die Schweiz aber noch gar nicht getan, denn es kommen zu diesen noch hinzu fast ebensoviel in der Schweiz niedergelassene Italiener, so dass je nach den Umständen 150,000 bis 160,000 Italiener auf die Schweiz entfallen. Nicht ohne Bedeutung für die Organisation ist ferner, dass die Verteilung der Italiener in der Schweiz keineswegs eine gleichmässige ist, sondern einzelne Kantone mehr, die anderen weniger von der italienischen Einwanderung betroffen werden. Bei der Volkszählung, die in eine Zeit (Winter) fällt, in der bereits ein grosser Prozentsatz der Emigranten in ihre Heimat zurückgekehrt sind, wurden in der Schweiz noch 116,963 Italiener ermittelt, die sich wie folgt verteilen:

Kantone	Bevölkerung	Italiener
Appenzell A.-Rh.	58,000	561
Appenzell I.-Rh.	15,000	71
Aargau	230,000	2,544
Basel-Stadt	136,000	2,660
Basel-Land	76,000	1,690
Bern	640,000	7,741
Freiburg	139,000	1,903
Genf	154,000	10,211
Glarus	33,000	468
Graubünden	118,000	7,745
Luzern	167,000	2,086
Neuenburg	132,000	4,534
Schaffhausen	46,000	918
Solothurn	117,000	978
St. Gallen	301,000	5,062
Schwyz	58,000	1,239
Tessin	160,000	29,285
Thurgau	135,000	1,949
Unterwalden O.	17,000	279
Unterwalden N.	14,000	342
Uri	22,000	936
Wallis	126,000	6,640
Waadt	315,000	14,102
Zug	28,000	810
Zürich	500,000	12,205

Total 116,963

An Hand dieser Zahlen kann man nach verschiedenen Richtungen hin Betrachtungen anstellen und Schlüsse ziehen. Uns liegt daran, zunächst einmal festzustellen, was uns die Zahlen, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, sagen. Und da liegt es nahe zu fragen: Wieviel von den in der Schweiz sich aufhaltenden Italienern sind organisiert?

Nicht alle Verbände machen genaue Angaben über die Zahl der bei ihnen eingeschriebenen Italiener, aber aus den erhältlichen Ziffern von jenen Verbänden, in deren Berufsgruppen Italiener

in grösserer Zahl beschäftigt sind, kann man auf etwa knapp 3000 organisierte italienische Arbeiter in der Schweiz schliessen. Von den niedrig gerechnet 150,000 Italienern in der Schweiz sind sicher 90,000 organisationsfähige Lohnarbeiter und -Arbeiterinnen. Rund 87,000 italienische Lohnarbeiter und -Arbeiterinnen stehen also der Organisation feindlich gegenüber oder halten sich zum mindesten von ihr fern.

Dieser Umstand muss doch seine Gründe haben? Gewiss, ehe wir aber auf dieselben eingehen, wollen wir noch einige Feststellungen machen. *Trifft die für die Schweiz gemachte Konstatierung auch für die anderen Länder zu, die ebenfalls eine italienische Einwanderung aufweisen? Jawohl!* Die italienischen Arbeiter entziehen sich überall, wo sie auftreten, der Arbeiterorganisation. Wir hatten Gelegenheit, an einer ganzen Reihe von Kongressen, Konferenzen etc. teilzunehmen, an denen Vertreter der Arbeiterorganisationen grösserer oder kleinerer europäischer Staaten teilnahmen. Alle klagten über den Indifferentismus und die Organisationsfeindlichkeit der Italiener. Z. B. an einer Konferenz der Bauarbeiter, die im Herbst 1911 in Turin tagte, klagte der Vertreter des *deutschen Bauarbeiterverbandes* über die Fruchtlosigkeit aller Bemühungen, die Italiener zu organisieren. Von den rund 130,000 Italienern in Deutschland seien ganze 5200 organisiert. In *Oesterreich* — führte der Vertreter des dortigen Bauarbeiterverbandes aus — könne man trotz eifriger und planmässiger Propaganda höchstens von minimalen Erfolgen sprechen. Der Delegierte des Bauarbeiterverbandes in *Frankreich* war höchst unzufrieden über die Erfolglosigkeit bei den Bemühungen, die Italiener zu organisieren; am meisten empört aber über das Verhalten der italienischen Emigranten war der Sekretär des italienischen Bauarbeiterverbandes.

Vielleicht lässt man es an der notwendigen Propaganda fehlen, oder aber man bedient sich nicht der richtigen Mittel bei derselben? Diese Frage zu stellen, könnte man in Anbetracht des Misserfolges sehr leicht versucht sein; sehen wir uns deshalb einmal an, was bisher an Propaganda geleistet wurde.

Von der Bauarbeiter-Internationale wird seit 1902 in Italien Winterpropaganda betrieben. Diese geht in folgender Weise vor sich: Während der Bausaison wird von den Verbänden in den einzelnen Ländern festgestellt, aus welchen Provinzen und Ortschaften die Emigranten kommen. Auch darüber macht man Feststellungen, ob die Emigranten organisiert sind, wie sie sich im Auslande verhielten, ob sie Streikbrecher waren etc. An Hand dieser Feststellungen werden vom italienischen Bauarbeiterverbande Agitationstouren

zusammengestellt und die Einberufung von Versammlungen besorgt oder veranlasst. Vor Beginn ihrer Tätigkeit kommen die Agitatoren in einer Konferenz zusammen, um diejenigen Punkte, die für die Propaganda wichtig sind, zu besprechen. Seit einigen Jahren gehört es zum Agitationsprogramm, die Emigranten bereits in ihrer Heimat zu organisieren. Sogenannte Emigrantengruppen, in denen das Mitglied wöchentlich 10 Cts. Beitrag zu zahlen hätte, sollen die Italiener an die Pflege der Solidarität und an das Zusammengehörigkeitsgefühl gewöhnen. Mitglieder dieser Emigrantengruppen werden von den internationalen Verbänden anerkannt. Im Frühjahr, nachdem die Italiener Arbeitsplätze gefunden haben, werden sie durch Flugblätter von der Existenz einer Organisation unterrichtet und durch Versammlungen und Propaganda der verschiedensten Art, versucht man sie über Zweck und Nutzen der Organisation aufzuklären. Das Jahr hindurch finden in grösseren oder kleineren Zeitabschnitten Versammlungen statt. Die Aufwendung an Propagandamitteln jeder nur erdenklichen Art ist enorm.

In *Deutschland* gibt die Generalkommission der Gewerkschaften seit 15 Jahren eine italienische Zeitung heraus, die gratis an die italienischen Arbeiter abgegeben wird. Seit etwa vier Jahren hat der deutsche Bauarbeiterverband ein ständiges italienisches Sekretariat errichtet, und eine ganze Reihe von Zweigvereinen eben dieses Verbandes haben Beamte, die der italienischen Sprache mächtig sind. Ausserdem werden noch sehr oft italienische Propagandisten zugezogen.

In *Oesterreich* hat der Bauarbeiterverband ebenfalls ein ständiges italienisches Sekretariat und eine italienische Gewerkschaftszeitung. Zahlreiche Ortsgruppen existieren, deren Vorstände sich in italienischer Sprache verständlich machen können. Das übrige Vorgehen bei der Propaganda ist gleich dem in Deutschland.

In der *Schweiz* ist bereits seit 1904 ununterbrochen ein italienischer Sekretär für die Bauarbeiter angestellt. Seit einigen Jahren hatten auch die Sektionen Zürich und Bern des Verbandes der Maurer und Handlanger italienische Sekretäre. Einige Male im Jahre finden unter Hinzuziehung von italienischen Propagandisten Agitationstouren statt. Seit vier Jahren hat der Verband der Maurer und Handlanger ein italienisches Verbandsorgan. Ein ständiges italienisches Sekretariat hat ebenfalls der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter; folgende Verbände stellen teils zwei, teils eine Seite ihres Verbandsorgans für italienischen Text zur Verfügung: Steinarbeiter, Maler und Gipser, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schneider, Textilarbeiter, Lebens- und Genussmittelarbeiter und Leder-

arbeiter. Italienische Arbeitersekretariate zur Gewährung von Rechtsschutz, Auskunftserteilung etc. die Arbeiterunionen Zürich, Winterthur, St. Gallen und Tessin. Sekretäre, die der italienischen Sprache mächtig sind, haben ausserdem der Steinarbeiterverband und der Verband der Maler und Gipsler. Auch das schweizerische Arbeitersekretariat hatte einige Jahre einen italienischen Adjunkten. Grosse Summen sind bisher für die Propaganda unter den Italienern schon aufgewendet worden. Der Verband der Maurer und Handlanger allein verausgabte seit 1906 28,000 Fr.

Also was konstatieren wir? Es wurden in der Schweiz, in Deutschland, Oesterreich und Italien grosse Mittel aufgewendet, aber Erfolge sind so gut wie keine zu verzeichnen. *Warum nicht?* Wir haben auf diese Frage schon verschiedene Antworten erhalten und Einwände mannigfacher Art gehört. Da sagt man einmal, unsere Organisationsform trage die Schuld daran. Die straffe zentralistische Form, die hohen Beiträge gefallen dem Italiener nicht, sie passen nicht zu seinem Temperament. Auf den ersten Blick scheint dieser Entwurf vieles, wenn nicht alles für sich zu haben. Aber sehen wir uns die Sache einmal etwas näher an.

Bis zum Jahre 1906 hatten die Bauarbeiter italienischer Zunge in der Schweiz vollständig freie Hand, sich jene Organisationsform zu wählen, die ihnen beliebte. Es bestand denn auch ein Verband, der ganz geringe Beiträge erhob und in dem die einzelnen Sektionen die grösste Autonomie hatten. Irgendwelche Bedeutung gewann dieser Verband nicht, da ihm die italienischen Arbeiter nur in ganz unbedeutender Zahl beitraten. In der Folge entstand eine gemischt-sprachige Zentralorganisation für die Maurer und Handlanger, aus der aber bald ein Teil der Italiener austrat, um eine Separatorganisation zu gründen, auf jener Basis, wie die bereits geschilderte von vor 1906. Dieser Separatorganisation gehören trotz niedriger Beiträge und grösster Autonomie der einzelnen Sektionen wie Mitglieder nur einige hundert Italiener an — ja sie verliert von Tag zu Tag immer mehr. Aber auch in Frankreich gehören die Italiener den dortigen Arbeiterorganisationen nicht an, obwohl sie dort alles finden, was man für das italienische Temperament als passend erklärt. Niedrige Beiträge von 15 und 20 Cts. im Monat, Syndikalismus und « Libertà » des Individuums etc. Und doch gelingt es den französischen Gewerkschaften nicht, die Italiener für sich zu gewinnen.

Aber vielleicht könnte man sich nach der Organisationsform der Arbeiter in Italien richten, denn dort sind doch jedenfalls die Italiener organisiert? Der Bericht über die internationale

Gewerkschaftsbewegung gibt uns darüber Auskunft. Danach waren der Landeszentrale der Gewerkschaften Italiens angeschlossen 10 Verbände mit 154,375 Mitgliedern. In Lokalgewerkschaften waren 330 und in den Arbeitskammern 147,795 organisiert, insgesamt also 302,400. Ueber die Ermittlung dieser Zahlen wollen wir uns an dieser Stelle nicht auslassen, dafür aber noch untersuchen, welche Bedeutung sie ungefähr haben können. Die Volkszählung in Italien ergab für 1901

Einwohner	32,475,253
» über 9 Jahre alt	25,386,507
Von den letzteren entfallen auf Urproduktion	9,758,126
Industrielle Produktion	3,898,157
Handel und Transport	1,196,744
Zivilverwaltung	178,241
Lehranstalten	103,430
Freie Berufe	172,619
Kapitalisten und Rentner	600,752
In privaten Aemtern und Diensten	538,460
Kultus	129,893
Vaterlandsverteidigung	204,012
Umherziehende und Gelegenheitsarbeiter	92,775
Gefangene, Prostituierte, Bettler	146,853
Ohne Beruf od. unbestimmten Beruf	8,366,445

Die drei Gruppen Urproduktion, Industrie und Handel und Transport umfassen rund 15 Millionen Berufstätige, von denen etwa 7 Millionen organisationsfähige Arbeiter sein dürften. Diesen 7 Millionen die 302,400 Organisierten gegenübergestellt, gibt uns die beste Antwort auf die Frage, ob die italienischen Arbeiter in Italien organisiert sind.

Die ausgesprochene Abneigung gegen die gewerkschaftliche Organisation zeigt sich also überall, im Auslande wie in Italien. Warum die gewerkschaftliche Organisation in Italien so schwach ist, dürfte seinen Hauptgrund in der wirtschaftlichen Rückständigkeit des Landes und im Mangel an Industrie haben. Die landläufige Ansicht über Italien ist, dass es ein gesegnetes Land sei, das Lebensmittel im Ueberfluss produziere. Die grausame Statistik zerstört diesen Wahn; jene über die Agrikultur zeigt uns folgendes Bild:

Agrikultur.

Unkultivierbares Land	ha	2,300,000
Unkultiviertes oder nur teilweise kultiviertes Land	ha	1,050,000
Weideland	ha	5,580,000
Wälder	ha	4,050,000
Kastanienwald	ha	410,000
Bebautes Kulturland	ha	15,278,220
Total	ha	28,668,220

Die Getreideeinfuhr betrug 1910 2,024,446 Tonnen im Werte von 421,540,000 Fr. und die Ausfuhr 91,255 Tonnen im Werte von 28,732,000 Franken.

Industrie.

Die wichtigste Industrie ist die Erzeugung von Textilwaren. Diese hatte im Jahre 1910 eine Einfuhr (in Zentnern) Garn 10,677, Gewebe 23,659; Ausfuhr (in Zentnern) Garn 124,067, Gewebe 340,818.

Die Textilfabrikation geht vor sich auf 2759 mechanisch getriebenen, 10,646 von Hand getriebenen, 1636 Jacquarstühlen, total 15,041 Stühle.

Zur Industrie gerechnet — obwohl zum grössten Teil Urproduktion — sei hier auch noch die Metallproduktion und die Schwefelproduktion.

Metallproduktion 1909.

Betriebe	Quantität	Wert
685	4,406,000 Tonnen	429,981,000 Fr.

Schwefelproduktion.

Betriebe	Quantität	Wert
475	711,000 Tonnen	70,418,000 Fr.

Die übrige Industrie hat keinerlei Bedeutung auf dem Weltmarkte, kann sie ja nicht im Entferntesten den geringen Bedarf im Inland decken. So kommt Italien als Importland ganz bedeutend in Frage; die jährliche Einfuhr an Maschinen z. B. beträgt rund 200 Millionen Franken. In der wenigen Industrie ist ausserordentlich viel ausländisches Kapital investiert und die Gas- und Wasserwerke, Strassen- und Nebenbahnen sind fast ausschliesslich in Händen von ausländischen Gesellschaften.

Wenn wir also anerkennen wollen, dass die Arbeiterorganisationen anderer Länder sich mit der Entwicklung ihrer Industrie ausbreiteten, so müssen wir auch zugeben, dass in Italien die Vorbedingungen für grosse Arbeiterverbände noch nicht gegeben sind. Aus diesem Zustande des Landes ergibt sich aber auch die Auswanderung. Die wenig entwickelte Industrie hat nur einen geringen Bedarf an Arbeitskräften und die Landwirtschaft stösst Jahr für Jahr ungeheure Arbeitermassen, die sie nicht mehr ernähren kann, von sich ab. Der Hunger treibt diese Hunderttausende dann ausser Landes. (Schluss folgt.)



Rechtsfragen.

Der Tarifvertrag im Schweizerischen Obligationenrecht.

Genosse Oberrichter O. Lang, Zürich, äussert sich hierüber:

Von bürgerlicher Seite ist der Tarifvertrag

als Friedeninstrument, als Mittel zur Ueberbrückung aller sozialen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit überschwänglich gepriesen worden. Der Tarifvertrag, liest man irgendwo, sei das Gebiet, « auf dem der Prozess Sozialreform kontra Sozialismus zum Austrage kommen werde. » Solche und ähnliche Extravaganzen dürfen uns nicht dazu verleiten, in den gegenteiligen Fehler zu verfallen und die Bedeutung des Tarifvertrages zu niedrig einzuschätzen. Im Unrecht sind selbstverständlich diejenigen, welche sagen: Lieber einen schlechten Tarifvertrag als gar keinen Tarifvertrag. Wir sagen: Lieber keinen als einen schlechten; lieber zuwarten, bis sich die Aussichten für einen günstigeren Tarifvertrag gebessert haben. Dabei vergessen wir aber nicht, dass es bei schlechter Konjunktur des Arbeitsmarktes einer starken gewerkschaftlichen Organisation eher möglich ist, bei der Vertragschliessung Vorteile zu erringen, als dem einzelnen Arbeiter. Dem einzelnen Arbeiter kann der Unternehmer die Arbeitsbedingungen diktieren. Sieht er sich aber der Gewerkschaft oder dem Berufsverband gegenübergestellt, so wird er sich eher zu Konzessionen bereit finden. Erhebungen über die Zahl der Tarifverträge in der Schweiz und der an ihnen beteiligten Arbeiter fehlen uns. (Deutschland hat auch diesen Zweig der Arbeitsstatistik viel besser ausgebaut.) Es besteht aber kein Zweifel, dass auch bei uns der Tarifvertrag an praktischer Bedeutung stetig gewinnt. Die Frage lag deshalb nahe, ob nicht aus Anlass der Revision des Obligationenrechtes der Tarifvertrag eine gesetzliche Regelung erfahren solle. Das alte Obligationenrecht erwähnt den Tarifvertrag nicht; als es beraten wurde und in Kraft trat — anfangs der achziger Jahre des letzten Jahrhunderts — war diese Vertragsart bei uns wahrscheinlich gar nicht bekannt. In den Anträgen zum Obligationenrecht, welche eine sozialdemokratische Kommission vor etlichen Jahren ausarbeitete, war eine ausführliche Regelung des Tarifvertrages enthalten. Während der Beratung gewann aber die Auffassung die Oberhand, dass es sich empfehlen dürfte, nur einige wichtige und zur Zeit noch bestrittene Fragen im Gesetz zu beantworten, im übrigen aber die Vertragsfreiheit, unter deren Schutz sich das Tarifvertragswesen so prächtig entwickelt hat, nicht zu beschränken. Die bezüglichlichen Vorschriften finden sich nun in den Artikeln 322 und 323 des neuen Obligationenrechtes, das am 1. Januar dieses Jahres, gleichzeitig mit dem Zivilgesetzbuch, in Kraft getreten ist. Seltsamerweise bedient sich das Gesetz aber nicht des allgemeinen gebräuchlichen Ausdruckes « Tarifvertrag », sondern führt die — sonst nirgends in der Welt gebräuchliche Bezeichnung: « Gesamtarbeitsvertrag » ein.